



## Hygienekonzept für die Karl-Knauf-Sporthalle Iphofen

Stand 08.10.2020, nach Rahmenhygienekonzept Sport des BStMdl vom 18.09.2020  
und der 7. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.10.2020

### 1. Aufgaben des Betreibers (Stadt Iphofen)

- 1.1 **Aushänge zu Hygiene- und Abstandsmaßnahmen**, sowie eine **Beschilderung der Laufwege** werden gut sichtbar in der Halle angebracht.
- 1.2 Im Eingangsbereich wird ein **Spender mit Desinfektionsmittel** aufgestellt. Dieser wird täglich kontrolliert und befüllt.
- 1.3 Die **Gänge und Toiletten** werden **täglich gereinigt**.
- 1.4 Bei Terminvergaben wird eine **Lüftungszeit von 60 Minuten zwischen den Trainings-/Übungsstunden** eingeplant.  
Hintergrund: Luftvolumen der Sporthalle: 8190m<sup>3</sup> [nur Hallenfläche ohne Tribüne],  
Volumenstrom der Lüftung: 9500m<sup>3</sup>/h → Dauer für gesamten Luftaustausch in der Halle: ca. 50 min.  
  
Außerdem: Die Lüftung für die Sporthalle und Kabine wird nicht ausgeschaltet um einen Luftaustausch auch über Nacht zu gewährleisten. Die Frischluftklappen werden per Hand auf offen gestellt.
- 1.5 Die **Duschen bleiben abgeschlossen**. Das Benutzen der Duschen ist untersagt.
- 1.6 Die **Umkleidekabinen werden nur als Durchgang genutzt**. Sitzflächen werden mit Flatterband abgesperrt. Die Türen in den Umkleidekabinen werden beidseitig verkeilt, so dass keine Türgriffe angefasst werden müssen.

### 2. Aufgaben des Veranstalters (Sportvereine)

- 2.1 Die Vereine **schulen Ihre Trainer/Übungsleiter** über allgemeine Hygienevorschriften und das Hygienekonzept für die Karl-Knauf-Sporthalle Iphofen. Die Schulung wird mit Unterschrift der Trainer/Übungsleiter bestätigt. Eine Kopie der Liste wird in der Tourist Information Iphofen hinterlegt.
- 2.2 Die **Trainer/Übungsleiter informieren ihre Teilnehmer** über die aktuell geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen und **achten auf die Einhaltung der Vorgaben**.

Hinweis: Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes während des Trainings entfällt. Dennoch sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



- 2.3 **Trainings- und Übungseinheiten** erfolgen grundsätzlich **kontaktlos**. Dies gilt nicht, wenn eine Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Gruppen erfolgt; dabei darf eine Trainingsgruppe in Kampfsportarten (z.B. Judo) höchstens fünf Personen umfassen. **Bitte beachten Sie hier auch die Vorgaben Ihrer Sport-Verbände!**
- 2.4 **Trainingseinheiten/-Kurse** sind auf **120 Minuten** begrenzt.
- 2.5 **Zwischen den Trainingseinheiten/-Kursen** muss eine **Pause von 60 Minuten** eingehalten werden, um einen kompletten Luftaustausch in der Sporthalle zu gewährleisten. (Siehe Punkt 1.4)
- 2.6 Die **maximale Personenzahl (inkl. Trainer/Übungsleiter)** je Trainingseinheit beträgt entweder: **20 Personen pro Hallenteil** (Trennwände unten/geschlossen)  
oder: **30 Personen in 2 Hallenteilen** (1 Trennwand oben/offen, 1 unten/geschlossen)  
oder: **40 Personen in der gesamten Halle** (Trennwände oben/offen)
- 2.7 **Betreten & Verlassen der Sporthalle:**  
Die Trainingsteilnehmer treffen sich vor der Halle. Die Eingangstür wird vom Trainer/Übungsleiter aufgeschlossen (Lederband wird nicht benutzt).
- Die Teilnehmer ziehen ihre Straßenschuhe im Eingangsbereich aus, packen diese in mitgebrachte Plastiktüten und begeben sich in das zugewiesene Hallenteil.
- Der Zugang zur Halle erfolgt in Socken durch den Stiefelgang → Kabinen → Turnschuhgang → Sporthalle. Erst hier werden die Sportschuhe angezogen.
- Nach dem Sport werden die Sportschuhe in der Sporthalle ausgezogen und die Halle in Socken über den Turnschuhgang → Übungsleiterraum 1 verlassen. Im Bereich der Ausgangstür können die Straßenschuhe wieder angezogen werden.
- 2.8 **In Gängen und Toiletten** sowie **beim Zurückstellen von benutzten Sportgeräten** besteht die Pflicht, eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- 2.9 **Benutzte Sportgeräte müssen** nach jedem Training **gereinigt / desinfiziert werden**. Bereitstellung der notwendigen Reinigung-/Desinfektionsmittel erfolgt durch den jeweiligen Verein.
- Wichtig: Das Training / die Übungsstunde muss so geplant werden, dass die Reinigung der benutzten Geräte **innerhalb der gebuchten Zeit (max. 120 min)** abgeschlossen ist.
- 2.10 Eine **Dokumentation der Anwesenden** (Name, sichere Erreichbarkeit, z.B. Telefonnummer oder E-Mail) ist bei jedem Training zu führen und mindestens 1 Monat vereinsintern aufzubewahren, um die Rückverfolgbarkeit bei Infektionen zu gewährleisten. Eine Übermittlung der Daten hat ausschließlich auf Anforderung der Gesundheitsbehörden zu erfolgen und muss vor unbefugten Zugriff geschützt werden.



## 3. Verantwortlichkeit der Teilnehmer

- 3.1 Die gültigen **Schutz- und Hygienemaßnahmen sind** zu jeder Zeit **einzuhalten** (vgl. Aushänge in der Sporthalle und Hinweise der Übungsleiter/Trainer).

Hinweis: Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes während des Trainings entfällt. Dennoch sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- 3.2 Ausgeschlossen vom Sportbetrieb in der Karl-Knauf-Sporthalle sind Personen, die:
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Symptome einer SARS-CoV-Infektion haben (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs-/Geschmacksstörungen, allg. Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
  - Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen haben
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- 3.3 **In Gängen und Toiletten sowie beim Zurückstellen der benutzten Sportgeräte** besteht die Pflicht, eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- 3.4 Die **Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt**. Alle Trainingsteilnehmer erscheinen bereits umgezogen.

Wichtig: Alle Teilnehmer sind außerdem angehalten mit schnell wechselbaren Schuhen zum Sport zu kommen, um beim An-/Ausziehen der Schuhe im Eingangsbereich keine Wartezeiten zu verursachen. Die Straßenschuhe werden in mitgebrachte Plastiktüten gepackt und mit in die Halle genommen.

- 3.5 Ein **unnötiges Begegnen / der Aufenthalt in den Gängen ist zu vermeiden**. Das Verlassen der Sporthalle nach dem Training soll so zügig wie möglich erfolgen.
- 3.6 Während des Trainings sind **keine Zuschauer in der Halle** erlaubt. Das Bringen bzw. Abholen von Kindern erfolgt vor der Eingangstür der Karl-Knauf-Sporthalle. Die **Tribüne ist geschlossen**.
- 3.7 Werden die o.g. Vorschriften nicht beachtet, so kann der Betreiber, Trainer/Übungsleiter vom Hausrecht Gebrauch machen und die Personen vom Trainings-/Übungsbetrieb ausschließen bzw. die Veranstaltung beenden.



## 4. Zuschauer bei Sportveranstaltungen

4.1 Bei Sportveranstaltungen, d.h. an Wettkampf-, Spieltagen oder Ähnlichem, kann die Tribüne der Karl-Knauf-Sporthalle für Zuschauer geöffnet werden. Während des Trainingsbetriebs bleibt die Tribüne geschlossen. In der Sporthalle selbst sind zu keiner Zeit Zuschauer erlaubt.

4.2 Für Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen eine **Maskenpflicht**, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

4.3 Unter Einhaltung des Mindestabstands stehen auf der Tribüne zur Verfügung:

- 14 Sitzplätze in Halle 1
- 18 Sitzplätze in Halle 2
- 14 Sitzplätze in Halle 3

Wenn alle 3 Hallenteile geöffnet sind, finden max. 46 Zuschauer auf der Tribüne Platz. Der Veranstalter trägt die Verantwortung, dass die maximale Zuschauer-Zahl nicht überschritten wird.

4.4 Die Vergabe von Sitzplätzen kann ohne Sitzplatz-Nummern erfolgen. Die Zuschauer sind darauf hinzuweisen, sich auf einen Platz pro Person zu beschränken und den **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

4.5 Die **Kontaktdaten der Zuschauer sind zu erfassen** (Name, sichere Erreichbarkeit, z.B. Telefonnummer oder E-Mail) und mindestens 1 Monat vereinsintern aufzubewahren. Eine Übermittlung der Daten hat ausschließlich auf Anforderung der Gesundheitsbehörden zu erfolgen und muss vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

4.6 Der Zuschauerbereich darf nicht betreten werden von Personen:

- mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- mit Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Die Zuschauer sind vor Betreten der Sportanlage bzw. des Zuschauerbereichs darauf hinzuweisen.

4.7 Gastronomische Angebote für Zuschauer sind möglich, wenn die entsprechenden Vorgaben (§ 21 und § 13 der aktuellen Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) eingehalten werden. Die Verantwortung zur Einhaltung der geltenden Regelungen liegt beim Veranstalter.

Iphofen, 08.10.2020

Dieter Lenzer, 1. Bürgermeister